

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal

Datum: 30. März 2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen VB4
bei Antwort bitte angeben

Laura Kreutz
Telefon 0211 855-3934
Telefax 0211 855-
laura.kreutz@mags.nrw.de

Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Schöneborn,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 02. und 22. März 2021 sowie die damit verbundene Übersendung der Resolution des Verbandsausschusses des Verbandes der Feuerwehren in NRW zum Thema „Feuerwehren schnellstens vor Corona-Infektionen schützen!“.

Derzeit erreichen mich viele Anfragen zur genauen Ausgestaltung der Impfpriorisierung. Dies führt auch in Ihrem Fall zu Verzögerungen, für die ich um Nachsicht bitte.

Wie Sie sicherlich wissen, wird bundesweit eine gemeinsame Impfstrategie verfolgt, mit dem Ziel die zur Verfügung stehende Menge an Impfstoffdosen bestmöglich zu nutzen, um möglichst viele schwere Krankheitsverläufe und Sterbefälle zu verhindern. Die Impfstrategie basiert auf der Stellungnahme des unabhängigen Expertengremiums, der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI), und ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, kurz: CoronaimpfV) geregelt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Nach §4 Abs.1 Nr. 4 b) CoronaimpfV kann Personen, die in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege tätig sind, mit erhöhter Priorität ein Impfangebot unterbreitet werden (3. Stufe).

Sollten Mitglieder der Feuerwehr Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes übernehmen, sind diese gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 CoronaimpfV den Personen mit sehr hohem Expositionsrisiko gleichgestellt (1. Stufe). Maßgeblich ist hier die Tätigkeit in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem direkten, unmittelbaren Patientenkontakt.

Ein weiterer Ausnahmefall ist gegeben, sobald Personen im Rahmen ihrer Feuerwehrtätigkeit als Einsatzkräfte zur Sicherstellung der „öffentlichen Ordnung“ einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Hier besteht laut § 3 Abs. 1 Nummer 6 ein Anspruch auf Schutzimpfungen mit hoher Priorität (2. Stufe). Dies muss jedoch immer im Einzelfall vor Ort entschieden werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde am 1. März 2021 mit den berufsbezogenen Impfungen der 2. Stufe (Schutzimpfung mit hoher Priorität gemäß § 3 CoronaimpfV) begonnen. Wann mit der Öffnung der 3. Stufe begonnen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Somit kann aktuell keine abschließende Aussage zum Zeitpunkt des Impfangebots Ihrer möglichen Priorisierungsstufe durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgen. Dafür bitte ich um Verständnis. Die Landesregierung informiert hierfür fortlaufend über den Fortgang der Impfungen in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin mir bewusst, dass durch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen und dadurch notwendig gewordene Priorisierung hohe Ansprüche an jeden und jede Einzelne sowie unsere gesellschaftlichen Grundprinzipien von Solidarität und Verantwortung gestellt werden. Alle Beteiligten sind sich der Wichtigkeit ihrer Arbeit und der Mehrdimensionalität bei allen Entscheidungen bewusst. Denn die Herausforderung bei der Eindämmung der Pandemie, dem Schutz vulnerabler Gruppen und der Folgenminderung besteht in der Abwägung und Berücksichtigung der Perspektiven von unterschiedlich Betroffenen und unterschiedlich Gefährdeten.

Mit dem Hinweis auf die Schnellteste zur Ermöglichung eines ehrenamtlichen Übungsbetriebes zeigen sie eine interessante Perspektive auf, die wir gerne in die weiteren Überlegungen zur Entwicklung der Coronaverordnung mit einbeziehen. Wir starten ja gerade in den Kommunen mit einer „Notbremse“ mit den ersten Angeboten, die von einer Testung abhängig sind. Wir können uns das auch für wichtige Ehrenamtsangebote gut vorstellen, müssen hierzu aber die ersten Erfahrungen und vor allem die Entwicklung des Infektionsgeschehens abwarten.

Abschließend möchte ich mich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz – insbesondere in dieser für uns alle so herausfordernden Zeit – bedanken. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen deutlich mehr Tempo ins Impfgeschehen bekommen und damit nicht zuletzt auch weiteren Personengruppen ein Impfangebot unterbreiten können.

Unser aller Ziel ist es – und daran arbeiten alle Beteiligten tagtäglich mit großem Engagement – dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich geimpft wird. Seite 4 von 4

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann